

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0338-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2273/J betreffend "bedarfsgerechte und innovative Finanzierungsmodelle für Ein-Personen-Unternehmen (EPUs), Kleinstunternehmen und Start-Ups", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich eingangs fest:

Im Rahmen der jüngst gestarteten Entbürokratisierungsinitiative meines Ressorts sind vom 25. August bis 7. September 2014 rund 400 Vorschläge von Betrieben zu den Themenbereichen Betriebsanlagenrecht, Beauftragte im Betrieb, Arbeitszeitvorschriften und Aufzeichnungspflichten, Unternehmensförderungen, Kredite und Garantien, Eich- und Vermessungswesen, Normenwesen, Veröffentlichungs- und Meldepflichten, Formpflichten-Reduktion und Service für Lehrbetriebe eingelangt. Diese Vorschläge wurden gesichtet und der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission übermittelt, die von der Bundesregierung vor kurzem eingerichtet wurde, um neue Impulse für Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu setzen. Vorschläge, deren Gegenstand in die legislative Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt, werden auf rasche Umsetzbarkeit geprüft. Vorschläge, deren Gegenstand in die legislative Zuständigkeit anderer Ressorts fällt, wurden diesen geclustert übermittelt.

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:**

Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in verschiedenen Förderungsprogrammen

unterstützt. Als bedarfsgerechte Finanzierungsmodelle werden von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) die Übernahme von Garantien sowie günstige und planungssichere Kredite angeboten. Diese Modelle werden stark nachgefragt. Den nachstehenden Tabellen sind die Garantiefälle und Kredite an EPUs und Kleinstunternehmen für das 1. Quartal 2014 zu entnehmen.

1. Quartal 2014			
<b>Garantien</b>	Zusagen	Obligo	Gesamtprojektvolumen
EPU	99	€ 9,2 Mio.	€ 19,6 Mio.
Kleinstunternehmen	76	€ 6,6 Mio.	€ 11,4 Mio.
1. Quartal 2014			
<b>Kredite</b>	Zusagen	Kredit	Gesamtprojektvolumen
EPU	103	€ 12,8 Mio.	€ 19,7 Mio.
Kleinstunternehmen	122	€ 8,6 Mio.	€ 12,6 Mio.

Mit dem Innovationsscheck in Höhe von € 5.000,- sowie dem Innovationsscheck Plus in Höhe von € 10.000,- werden KMUs mit Standort in Österreich gefördert, die in Forschung und Innovation einsteigen bzw. ihre Forschungs- und Innovationsleistungen noch weiter vertiefen und vom Know-how der Forschungseinrichtungen profitieren wollen. Für 2014 wird eine Gesamtzahl von ca. 450 eingelösten Innovationsschecks angestrebt. Der Innovationsscheck wird vor allem auch von Kleinstunternehmen genutzt. Programmabwicklungsstelle ist die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

Im Rahmen der evolve-Strategie sollen bis Juli 2015 zwei Calls von aws impulse XS sowie ein Call des "Kreativwirtschaftsschecks" mit einem Fördermittelbudget in Höhe von insgesamt rund € 3 Mio. durchgeführt werden. Im Rahmen von aws impulse XS können auch natürliche Personen einreichen. Für aws impulse XS sowie den Kreativwirtschaftsscheck können auch Kleinstbetriebe einreichen.

EPUs können als Anbieter von kreativwirtschaftlichen Dienstleistungen für KMUs bei Innovationsvorhaben im Rahmen des Kreativwirtschaftsschecks profitieren, weil damit das geförderte KMU von EPUs erbrachte Dienstleistungen finanziert. Die dazu notwendigen Richtlinien und Programmdokumente werden voraussichtlich bis Dezember 2016 gültig sein.

Der Innovationsscheck in Höhe von € 5.000 wird vorerst bis Ende 2016 KMUs angeboten. Der Innovationsscheck Plus in Höhe von € 10.000 ist derzeit bis Ende 2014 befristet, wobei eine Weiterführung geplant ist.

Maßnahmen für den Zeitraum 2017-2018 werden zeitgerecht erarbeitet werden.

Wirkungseffekte der geschilderten Maßnahmen sind die Ermöglichung der Finanzierung und Förderung erfolgversprechender Projekte von Unternehmen im Inland, insbesondere wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Es soll damit ein Anreiz für KMUs geschaffen werden, Projekte durchzuführen, um eine dynamische Gesamtentwicklung des Unternehmens zu ermöglichen. Ziel der angeführten Maßnahmen ist es, den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen und somit eine Verbreiterung der F&E&I-Basis bei KMUs und Kleinstunternehmen zu erreichen.

Mit dem Innovationsscheck soll vor allem auch eine Erhöhung der Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft zwischen KMUs und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen erzielt werden.

Im Bereich der Finanzierungsunterstützung gemäß KMU-Förderungsgesetz werden die awas für das Programm evolve, sowie die FFG für den Innovationsscheck zuständig sein.

### **Antwort zu den Punkten 11 bis 15 und 21 bis 25 der Anfrage:**

Die Gründung technologieorientierter Unternehmen ist eine der wesentlichsten Antriebskräfte wirtschaftlichen Wachstums. Start-Up-Unternehmen wird eine besondere Bedeutung bei der Entstehung von Innovationen, bei dem Erhalt und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften und vor allem bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zugemessen. Gründerinnen und Gründer von innovativen Unternehmen haben aber vielfältige Hindernisse zu überwinden. Beispielsweise ist es meist schwierig, für die Umsetzung neuer Ideen hinreichend Kapital zu beschaffen. Es besteht auch das Problem asymmetrischer Information. So kann einerseits der Kapitalgeber die Qualität des Geschäftsgegenstandes, die Fähig-

keiten des Gründers oder der Gründerin und die Marktchancen von Innovationen in der F&E-Phase relativ schlecht einschätzen. Seitens potentieller Gründer besteht oft Unkenntnis von Markt und Rahmenbedingungen, die Fähigkeiten des Betreuungsmanagements können relativ schlecht eingeschätzt werden und die Suche nach qualifiziertem Personal kann mit Problemen behaftet sein. Daher unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft innovative und technologieorientierte Start-Ups durch Seedfinancing, das durch die aws abgewickelt wird.

Die Schwerpunkte der grundsätzlich themenoffenen Programme Preseed und Seed liegen in den Bereichen Life Sciences und IKT.

Im Modul "PreSeed" werden Vorgründungsprojekte mit dem Ziel der Entwicklung eines marktfähigen "proof of principle" oder "proof of concept" mit dem Ziel einer anschließenden Unternehmensgründung mit bis zu € 200.000,- unterstützt.

Im Modul "Seedfinancing" werden neu gegründete Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist, mit einem rückzahlbaren Zuschuss von bis zu € 1 Mio. unterstützt, mit denen die Start-Ups das F&E-Vorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines "proof of concept" oder zur Markteinführung führen können.

Im Modul "Management auf Zeit" erfolgt eine Absicherung des unternehmerischen Erfolgs von innovativen High-Tech Unternehmen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von bis zu 50% des Beratungsprojektes bzw. bis zu € 50.000 in erfolgsabhängigen Tranchen.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft von der aws betriebene Kontaktplattform <http://equityfinder.at> ermöglicht Startups und KMUs einen einfachen Zugang zu Risikokapital, Business Angels, Crowdfunding und anderen alternativen Finanzierungsformen. Die neue Online-Plattform bietet einfache, aber professionelle Kontakthanbahnung sowie den Austausch von Investitionsmöglichkeiten zwischen Unternehmen und Investoren sowie umfassende Such- und Priorisierungsfunktionen für den zielgerichteten Kontakt zwischen den Marktteilnehmern.

Zielsetzung all dieser Unterstützungsmaßnahmen ist die Erleichterung der Umsetzung innovativer Ideen in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte und Verfahren durch den Einsatz zeitgemäßer Instrumente zur Unterstützung junger technologieorientierter Unternehmen, um mehr Start-Ups zu initiieren, deren Überlebensrate zu steigern und hochtechnologische Arbeitsplätze zu schaffen.

**Antwort zu den Punkten 16 bis 20 der Anfrage:**


Im Rahmen der "evolve"-Strategie des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Förderung kreativwirtschaftsbasierter Innovationen werden von der aws schwerpunktmäßig die beiden Förderlinien "aws impulse XS" und "aws impulse XL" abgewickelt. Im 1. Halbjahr 2014 wurde jeweils ein Call von aws impulse XS bzw. aws impulse XL durchgeführt, wobei nach Beendigung des Jurierungsprozesses insgesamt 26 Projekte mit einem Fördervolumen von rund € 1,8 Mio. mit einer monetären Förderung unterstützt werden sollen.

Bis Juli 2015 sollen jeweils zwei weitere Calls von aws impulse XS und aws impulse XL sowie ein weiterer Call des "Kreativwirtschaftsschecks" mit einem Fördermittelbudget in Höhe von insgesamt rund € 5 Mio. durchgeführt werden. Weiters wird derzeit im Rahmen einer Studie die Finanzierungssituation sowie der Finanzierungsbedarf der österreichischen Kreativwirtschaft eruiert. Basierend auf den Studienergebnissen soll in weiterer Folge geprüft werden, ob ein Garantiefonds für die Kreativwirtschaft in der aws eingerichtet werden soll. Dieses Garantieprogramm würde Finanzierungsinstituten als Anreiz dienen, Kreditgarantien stärker in der Finanzierung von KMUs der Kreativwirtschaft einzusetzen und dadurch Unternehmen den Zugang zur Kreditfinanzierung erleichtern.

Neben den monetären Fördermaßnahmen Kreativwirtschaftsscheck, aws impulse XS und aws impulse XL sollen entsprechend den sich ändernden Anforderungen und Bedürfnissen der Kreativwirtschaft weitere Finanzierungsmaßnahmen bzw. Adaptierungen der bestehenden Maßnahmen folgen.

Die im Rahmen von evolve gesetzten Maßnahmen sollen zu einer Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen und zu einer Steigerung der Anteile von Innovationen am Markt führen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-22T14:15:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	NpIIHXRVpJvHYI4U5Dze33W/PEQIX75mQCGDAGS4NpQo9wEwFfzadgnzHK9X5eKi9pbpeJnI1wkEILeizR4cnHRpFq06+vNc6DJTTtDJUd1iUqXOasjok8wzeBXQLOYzxZDB211URitLtcGQvriCijh2e2gD9OPIIMqNIXAvSoRP90A5iZFGEE4HnsmRXIwidb7tbK7iNaMDpu/iAGu1PdFrF+0D0roxbpSudSW7T0WEK8x0lcTL/4ItHa/wOnaEqsNRBel6PbeTLnk5nxKm17xT1MF4/4zN/GwQm2rZw/NXHv282soXc2v0kU7Q3P/low+e135WdJQhaLT9sGHk9rw==	